

Schnittstellenprobleme zwischen dem Wohngeld und der Übernahme der Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung aus Sicht der Betroffenen

Dr. Holger Cischinsky
Dr. Max-Christopher Krapp

Institut Wohnen und Umwelt (IWU), Darmstadt

- Forschungseinrichtung des Landes Hessen und der Stadt Darmstadt
- Ca. 40 MitarbeiterInnen
- Forschungsthemen: Wohnen, Energie, integrierte nachhaltige Entwicklung
- Forschungsprojekte in der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung für Kommunen, Bund, Länder, EU, Unternehmen



Fokus des Beitrag

- Schnittstelle Wohngeld und Übernahme der Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung
- Schnittstellenproblematik innerhalb des Handlungsfeldes Wohnen
- Eingrenzung auf SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

- Schnittstellenprobleme als negative Konsequenzen eines Wechsels zwischen zwei Leistungssystemen

- Welche instrumentellen Bedingungen sind für die Schnittstellenprobleme ursächlich?
- Wie stellen sich Schnittstellenprobleme aus Betroffenenensicht dar?

	Grundsicherung	Wohngeld
Rechtliche Verankerung und Bedeutung	<p>Existenzsicherung</p> <p>SGB II: ca. 6 Mio. BGs, 38 Mrd. € (2016), SGB XII: ca. 1 Mio. EGs, 6 Mrd. € (2016)¹</p>	<p>Wohnkostenzuschuss</p> <p>ca. 631.000 Haushalte, ca. 1,1 Mrd. € (2016)</p>
Kostenträgerschaft und Umsetzungsverantwortung	<p>SGB II: Kostenübernahme von Regelbedarf und Mehrbedarfen durch den Bund; KdU durch Kommunen mit Beteiligung Bund</p> <p>SGB XII: Kostenübernahme durch den Bund</p> <p>Umsetzungsverantwortung bei den kommu. Grundsicherungsträgern</p>	<p>Kostenübernahme durch Bund und Länder</p> <p>Administrative Umsetzungsverantwortung bei den kommunalen Wohngeldstellen</p>

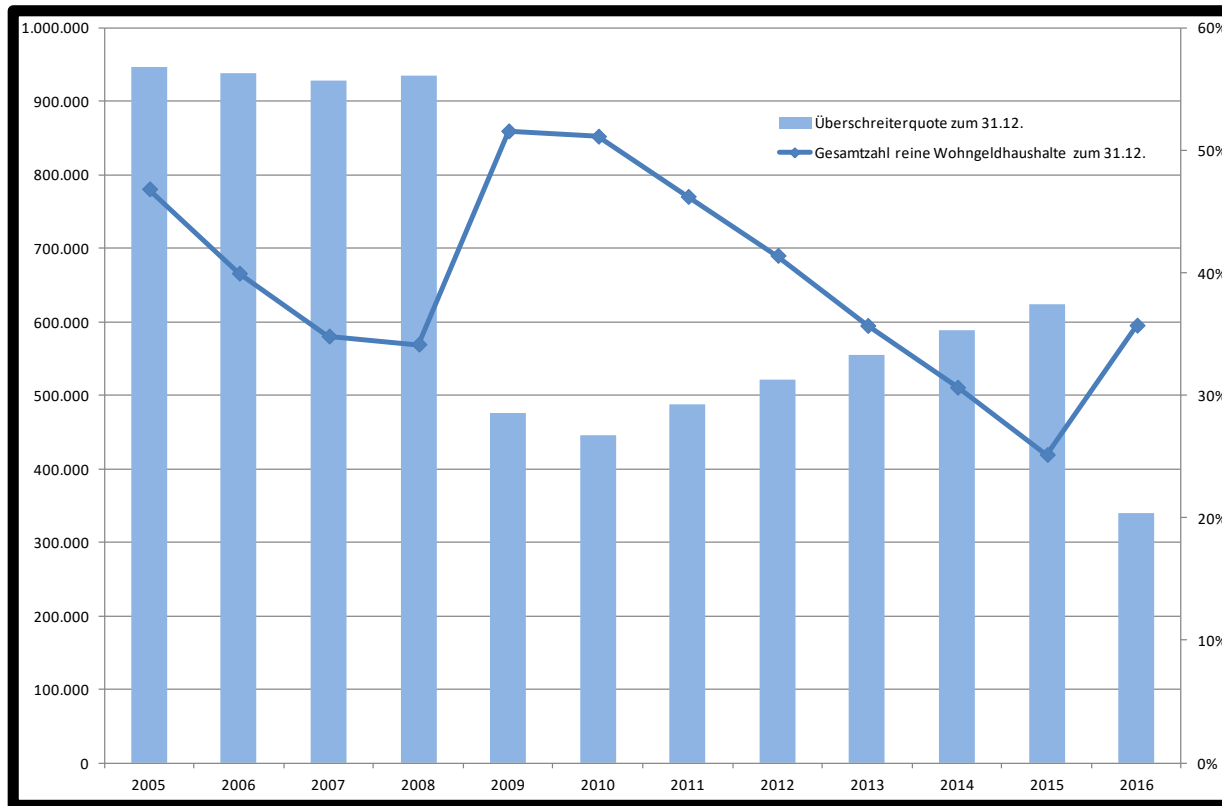
¹ Der Beitrag betrachtet nur die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Viertes Kapitel).

	Grundsicherung	Wohngeld
Zielgruppenabgrenzung	Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften als relevante Haushaltsgröße	Wohngeldhaushalte (gesamter Wirtschaftshaushalt)
Leistungsniveau und -berechnung	Regelbedarf + Mehrbedarfe KdU nach lokaler Bemessung	Berücksichtigung von Unterkunftskosten und Gesamteinkommen; regional ausdifferenzierte Höchstbeträge (Mietenstufen)
Dynamisierung der Leistungen	regelmäßige Anpassung	unstetige Anpassung

Unregelmäßige Anpassung des Wohngeldes

- Höchstbeträge, Einordnung Mietstufen und Wohngeldformel werden nicht regelmäßig angepasst
- Anpassung 2009 – 2016 mit durchschnittlicher Anhebung der Werte um 39%
- Bei ausbleibender Anpassung des Wohngeldes an die Preisentwicklung (Wohnkosten sowie übrige bedarfsrelevante Größen) kann eine immer größer werdende Anzahl an Haushalten ihren Bedarf nicht decken.
-> **Wechsel in die Grundsicherung**
- Bei nachholender Anpassung des Wohngeldes ist die Bedarfsdeckung durch das vorrangige Wohngeld möglich.
-> **Wechsel in das Wohngeld**

Unregelmäßige Anpassung des Wohngeldes



Unregelmäßige Anpassung des Wohngeldes – **Folgen des Wechsels in die Grundsicherung aus Betroffenenansicht**

- Auskunfts- und Mitwirkungspflichten
- Berücksichtigung von Vermögen bei der Prüfung von Leistungsansprüchen
- Unterhaltsrückgriff bei der Prüfung von Leistungsansprüchen
- Arbeitsmarktpolitische Pflichten
- Regelungen zur Angemessenheit von Unterkunftskosten

Uneingeschränkte Vorrangigkeit des Wohngeldes

- § 12a SGB II sieht die Vorrangigkeit von Sozialleistungen anderer Träger vor
- Schwellenhaushalte, die mit Wohngeld nur geringfügig über dem Hilfebedarf liegen, haben keine Wahloption
- Durch die uneingeschränkte Vorrangigkeit können verschiedene Vergünstigungen wegfallen, die letztlich zu einer Schlechterstellung im Wohngeldsystem führen kann.
- Verschiedene Vergünstigungen stehen nur Grundsicherungsempfängern zu, bspw.:
 - Rundfunkbeitragsbefreiung
 - Befreiung Beitragszuschlag für die Pflegeversicherung bei Kinderlosigkeit
 - andere Befreiungsgrenzen für Zuzahlungen bei Gesetzlichen Krankenkassen
 - reduzierte Eintrittspreise bei öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Museen) und verbilligte ÖPNV-Fahrscheine

- grundlegende Unterschiede zwischen den beiden unterkunftsbezogenen Sozialleistungen (Leistungsbemessung; Pflichten, etc.); folglich sind Wechsel-Haushalte mit unterschiedlichen Systemlogiken konfrontiert
- Dynamisierung des Wohngeldes als Stärkung seiner Funktionsweise und Abbau von Schnittstellenproblemen
- Wahlmöglichkeit der Leistungssysteme
- Anerkennung als Bedarf statt Vergünstigung staatlicher Leistungen
- Ziel jeglicher Reformbemühungen sollte Reduktion der Zahl der Haushalte sein, die unnötigerweise zwischen den Leistungssystemen wechseln müssen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Holger Cischinsky

06151 / 2904 – 37; h.cischinsky@iwu.de

Dr. Max-Christopher Krapp

06151 / 2904 – 71; m.krapp@iwu.de